**Handreichung zur Erstellung einer Patientenverfügung**

*Privatdozent Dr. med. Bruno Kirchhof*

**Vorbemerkungen.**

Die öffentliche Diskussion – mit einer Tendenz zur Behauptung moralischen Pflicht, eine Verfügung zu erstellen - erzeugt einen Handlungsdruck, der zu gravierenden Fehlentscheidungen und zu gravierenden Falschauslegungen führen kann und in der Praxis führt. Abstoßende Bilder von Menschen auf Intensivstationen, die hinter Maschinen kaum noch zu erkennen sind, zumindest auch auf wirtschaftliche Entlastung zielende Empfehlungen, auf teure Behandlungen in der letzten Lebensphase zu verzichten, als auch die Chance von Entscheidungsträgern, sich von belastenden Beschlüssen für Schwerstkranke oder Schwerstbehinderte befreien zu können, erschwert eine wirklich selbst bestimmte Erstellung einer Patientenverfügung. Hinzu kommt eine wachsende Flut von Ratschlägen unqualifizierter, aus bester Absicht aber auch zum eigenen Vorteil handelnder Einzelpersonen, Kanzleien, Beratungsstellen.

Ein Ausdruck nachlässigen Umgangs mit der gesetzlichen Möglichkeit, im Voraus über Maßnahmen an seinem Lebensende zu entscheiden, sind die zahllosen und unsäglichen Patientenverfügungsformulare. Wer kann ernsthaft über eine der wichtigsten Fragen im Leben mit Methoden der Fahrprüfung befinden? Wer würde sein Testament, in dem es im Wesentlichen um die Weitergabe von Sachen – und nicht um das Leben – geht, per Formular verfassen? Kein ernsthafter Jurist würde ein solches Testament vorschlagen; wahrscheinlich wäre es ungültig.

Verbindliche Patientenverfügungen sind eine sehr gute Möglichkeit, seine eigenen Werte zu formulieren und bis „zum Schluss“ durchzusetzen. Sie sind geeignet, eigene Ängste als auch die von nächsten Bezugspersonen zu kanalisieren und zu mindern.

Eine gute Patientenverfügung (d.h. die eine wirklich eigene Entscheidung so festlegt, dass sie bei klar definierten Zuständen durchgesetzt werden kann und durchgesetzt wird) wird selbst formuliert, enthält vor allem Ziele der Einzelverfügungen, stellt klar, was gewollt wird, vermeidet pauschale Verbote und enthält Bestimmungen zu Personen, die bereit und beauftragt sind, den eigenen Willen durchzusetzen. Zur Erleichterung für das Verfassen einer vernünftigen Patientenverfügung wurden zahlreiche Empfehlungen ausgewertet und die hier abgedruckte Checkliste erstellt. Sie soll keineswegs den Umfang einer persönlichen Verfügung bestimmen (es gilt eher die Regel: je kürzer, je besser), sondern der genaueren Abstimmung mit dem Beauftragten nach oder auch während des eigenen Entwickelns und/oder Bewusstmachens finaler Ziele und Werte zu dienen.

**Erste unverzichtbare Fragen   
  
Entscheidungszeitpunkt?**   
Stehe ich unter dem aktuellen Eindruck einer eigenen Erkrankung?   
   
Beschäftigen mich aktuelle Bilder kranker - vertrauter oder auch fremder - Menschen (z.B. auf Intensivstation, nach einer Operation, im Pflegeheim)?   
   
Werde ich zu einer Patientenverfügung gedrängt (z.B. im Heim, im Krankenhaus, in der Arztpraxis, direkt oder indirekt - etwa durch Hinweis, wer bereits so eine Verfügung unterschrieben hat - durch Verwandte oder Bekannte, durch gut gemeinte und / oder tendenziöser Berichterstattung)?   
   
Klarheit über eigene (!) **Motive ?**   
   
Eigene **Wertvorstellungen?**   
  
**Erteilung einer Vollmacht (mit Patientenverfügung)**  
   
**Wer** (eine, mehrere Personen) soll beauftragt werden?   
   
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, ggf. zustimmende Unterschrift des (der) Beauftragten bzw. Vertrauensperson(en)   
   
wann soll gegebenenfalls eine zweite oder dritte Vertrauensperson mit welchem Auftrag zuständig sein (z. B. wenn erste Person nicht kann und/oder nicht will; oder z.B. wenn Uneinigkeiten zwischen Vertrauensperson und behandelndem Arzt besteht)?   
   
**Wann** soll die Vollmacht gültig werden (Ursachen für fehlende eigene Entscheidungsfähigkeit)?   
   
dauerhafte Gehirnschädigung (z.B. durch zwei Ärzte - welche - festgestellt)   
   
fortgeschrittener Hirnabbauprozess (v.a. Demenz)   
   
Finalstadium einer unheilbaren Krankheit (durch wen festgestellt?)   
   
Anmerkung:   
Gegebenenfalls in den Abschnitten "Ziele" und "Maßnahmen" unterschiedliche Verfügungen je nach Ausgangslage!   
   
In welchem Umfang soll Vertrauensperson für mich entscheiden dürfen (hier nur ärztlicher, pflegerischer und begleitender Bereich; wirtschaftliche sind in dieser Checkliste nicht vertreten)   
   
mit Einsicht in Krankenunterlagen, Entbindung von ärztlicher Schweigepflicht   
   
diagnostische Maßnahmen (im Rahmen der Festlegungen unter Ziele und Maßnahmen)   
   
Therapien (im Rahmen der Festlegungen unter Ziele und Maßnahmen)   
   
über Unterbringung, Aufenthaltsort (siehe auch Ziele)   
   
über Organspende nach meinem sicheren Tod (ggf. wer stellt den fest, was ist für mich sicherer Tod)   
   
Einwilligung über Teilnahme an einem Forschungsprojekt   
   
Einwilligung in eine Obduktion   
   
soll Vertrauensperson vor Entscheidungen andere konsultieren (wie bestimmte Verwandte, Hausarzt, Seelsorger)?   
   
Zusätzlich Betreuungsverfügung (an Betreuungsgericht)   
   
**Wer** (eine, mehrere Personen) soll meine Betreuung übernehmen?   
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, ggf. zustimmende Unterschrift des (der) Wunschbetreuerin   
   
**Wer** (eine, mehrere Personen)sollen nicht meine Betreuung übernehmen?   
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse   
  
**Verfügungen zu Zielen**  
   
in Würde sterben (Finalstadium einer tödlichen Erkrankung)   
   
in beschützender Umgebung wohnen und leben   
     
Linderung von Beschwerden   
Unruhe, Angst, Atemnot, Übelkeit, Schmerzen   
Auch wenn dabei Lebensverkürzung in Kauf genommen werden muss?   
Auch wenn deswegen eine Eintrübung (reduzierte Kommunikationsfähigkeit) in Kauf genommen werden muss?   
   
Verhinderung einer für mich unsinnigen Lebensverlängerung (z.B. Demenz, Hirnverletzung)   
   
Kranken- und ggf. Sterbebegleitung   
   
Organspende   
ggf. im Fall einer Organspende Erlaubnis zu Maßnahmen, denen ansonsten nicht zugestimmt wird (wie z.B. Aufenthalt auf Intensivstation, Wiederbelebung, Beatmung   
  
**Verfügungen zu Maßnahmen**

**Sollten unter dieser Überschrift Maßnahmen zur Diagnostik oder Therapie untersagt werden, ist folgender Zusatz sorgfältig zu prüfen: ………es sei denn aus palliativer Zielsetzung.**   
Diagnostik (wie Endoskopie, Coputertomographie)   
generell   
wenn dadurch ggf. therapeutische Konsequenz   
wenn dadurch ggf. palliative Konsequenz   
   
Medikation   
z.B. Antibiotika, sedierende Schmerzmittel, Psychopharmaka, Blut(bestandteile)   
   
Ernährung   
über Infusion   
über Magensonde   
über Sonde durch Bauchhaut   
Auch wenn nur über eine dieser Maßnahmen z.B. regelmässig lindernde Medikamente verabreicht oder beschwerliche Mundtrockenheit bekämpft werden kann?   
Unter welchen Bedingungen soll ggf. die Maßnahme eingeschränkt bzw. beendet werden?   
  
Apparative Therapien   
Beatmung   
Dialyse   
Wiederbelebung   
Intensivmedizin   
Unter welchen Bedingungen soll ggf. die Maßnahme eingeschränkt bzw. beendet werden?   
Auch wenn nur über eine dieser Maßnahmen z.B. schwere Atemnot oder eine schmerzhafte Bauchschwellung (Aszites) beherrscht werden können?   
    
Begleitung und Betreuung   
   
Hausarzt, Facharzt   
Pflegeinstitution, -person (ggf. Personen mit Adresse benennen)   
Psychologie (ggf. Personen mit Adresse benennen)   
Seelsorge (ggf. Personen mit Adresse benennen)   
ambulantes bzw. stationäres Hospiz   
unter welchen Voraussetzungen zu Hause?   
nicht begleitet werden möchte ich durch: (ggf. Personen mit Adresse benennen)   
  
**Wichtige sichernde und formale Schritte** (nicht alle gesetzlich nötig aber sehr sinnvoll)   
   
Eigene Unterschrift mit vollem Namen, Datum und Ort   
jährliche bestätigende Unterschrift (z.B. am Geburtstag) vorbereitet?   
   
Notiz für die Brieftasche, dass eine Bevollmächtigung und Patientenverfügung vorliegt   
   
Liste der Personen, die eine Kopie der Verfügung/Vollmacht haben   
   
Liste der Personen, die Kenntnis über den Aufbewahrungsort der Verfügung haben   
Verwandte   
Freunde, Bekannte, Nachbar   
Arztpraxen   
Wohnungsgeber (z.B. Altenheimleitung)

Juli 2015